

Sitzung am 23. September 2011
Protokoll

Anwesende:

Mitglieder des Landesdenkmalrates:

Herr Prof. Dr. Furrer
Frau Halder-Haß
Frau Dr. Jaeggi
Frau Prof. Kahlfeldt
Herr Biermann
Herr Sauerbier
Herr Zeumer

Weitere Teilnehmer:

Herr Prof. Dr. Haspel, Landeskonservator und Leiter des Landesdenkmalamtes Berlin
Herr Dr. von Krosigk, Landesdenkmalamt, Gartendenkmalpflege
Frau Dr. Odenthal, Landesdenkmalamt, Baudenkmalpflege

TOP 2 Informationen des Landesdenkmalamts und des Bezirksamts Mitte

Neubau Klosterstraße 65

Auf dem Grundstück soll neben dem denkmalgeschützten Tietzhaus und in direkter Nachbarschaft zur Parochialkirche, gegenüber dem Alten Stadthaus ein Hotelneubau mit 5 Vollgeschossen und 3 Staffelgeschossen oberhalb der historischen Traufkante errichtet werden. Der Bauantrag enthält mehr Fläche als im Bauvorbescheid zugesagt.

Die nicht mehr vorhandene historische Bebauung auf dem Grundstück nahm in hoher gestalterischer Qualität Bezug auf die barocke Parochialkirche mit ihrer vielfältigen Dachlandschaft und korrespondierte auch mit dem ehemaligen Pfarrhaus auf dem Grundstück an der

Waisenstraße. Die Gemeinde plant die Rekonstruktion des Turms und sammelt hierfür Spenden, um dieses Ziel mittel- bis langfristig verwirklichen zu können.

Der in zurückliegenden Jahren erteilte Vorbescheid stellt aus Sicht des Landesdenkmalrats eine akzeptable Grundlage für eine zukünftige Baugenehmigung dar – das Projekt sollte diese Vorgabe einhalten. Sehr wichtig ist die Aufrechterhaltung der Sichtachse von der Klosterstraße zum Turm des Gebäudes an der Waisenstraße. Der Landesdenkmalrat empfiehlt, den Grundriss der bebauten Fläche mit ausreichend großen Abständen zum Nachbarn auszubilden und das Volumen des Neubaukörpers gegenüber dem Vorbescheid nicht zu vergrößern. Zur Parochialkirche sollte keine Brandwand entstehen, sondern diese Seite hat aufgrund der öffentlichen Durchwegung über das Kirchengrundstück die Funktion einer Vorderhausfassade und ist entsprechend sorgfältig zu gestalten. Die Traufe des benachbarten Tietzhauses ist aufzunehmen und dessen Firsthöhe entsprechend einzuhalten. Die Staffelung im 45 Grad Winkel gemäß Vorbescheid sollte keinesfalls zu einer steileren Staffelung entwickelt werden. Dach- bzw. Technikaufbauten oberhalb der Firsthöhe Tietzhaus sollten nicht genehmigt werden. Der Landesdenkmalrat empfiehlt, wegen der Fremdkörperwirkung an diesem Ort auf Staffelgeschosse zu verzichten und die Ausbildung eines (ausgebauten) geneigten Dachs zu prüfen, entsprechend den im Quartier vorhandenen historischen Gebäuden mit geneigten Dachformen.

Mit Blick auf die Bedeutung des Bauvorhabens als möglicher Prototyp für weitere Neubauvorhaben im Gebiet soll das Projekt nach weiterer Überarbeitung dem LDR vertieft vorgestellt werden.